**Vorlage: Reglement Erfolgsbeteiligung**

**Reglement Erfolgsbeteiligung**

**1. Grundsatz**

Kann einen Unternehmenserfolg ausweisen, wird eine freiwillige Erfolgsbeteiligung an Kadermitarbeitende ausgezahlt – dies als Anerkennung für den Einsatz und die Arbeitsmotivation und aufgrund der Mitwirkung am Erfolg. Als Kadermitarbeitende im Sinn dieses Reglements gelten Angehörige der Geschäftsleitung sowie der Bereichsleitungen [Definieren Sie, wer in Ihrem Unternehmen eine Erfolgsbeteiligung erhalten kann.]. In diesem Reglement sind die Bestimmungen für eine Auszahlung festgelegt.

Am Ende eines Bemessungsjahrs entscheidet der Verwaltungsrat über das im neuen Jahr zu erreichende Budget, das als Grundlage für die Ausrichtung der Erfolgsbeteiligung im neuen Bemessungsjahr gilt. Die Erfolgsbeteiligung wird nur ausgeschüttet, wenn der Verwaltungsrat der Ausschüttung zustimmt. Diese Zustimmung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats.

Diesfalls wird folgende Erfolgsbeteiligung vergütet [Passen Sie die Aufzählung Ihrer Definition von Kadermitarbeitende an]:

* Geschäftsleitung: 20% des Jahreslohns (ohne Spesen und Lohnnebenleistungen) bei Erreichen des festgesetzten Jahresbudgets
* Bereichsleitung: 15% des Jahreslohns (ohne Spesen und Lohnnebenleistungen) bei Erreichen des festgesetzten Jahresbudgets und der persönlichen Ziele

Die Elemente zur Zielerreichung im Bemessungsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Funktion** | **Ergebnis** **Jahresbudget** | **Ergebnis individuelle Zielerreichung** |
| Geschäftsleitung | 100% bei Erreichen des Jahresbudgets | – |
| Bereichsleitung | 70% bei Erreichen des Jahresbudgets | 30% bei Erreichen der individuellen Ziele (gemäss Zielvereinbarung in der Mitarbeiterbeurteilung) |

**2. Anspruchsberechtigung**

Hat sich das Unternehmen für eine Erfolgsbeteiligung entschieden, sind alle Kadermitarbeitenden anspruchsberechtigt, die im Vorjahr und bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Erfolgsbeteiligung im Unternehmen unbefristet angestellt sind.

Kadermitarbeitende, die vor dem 30. Juni des Bemessungsjahrs eingetreten sind, haben Anspruch auf einen Pro-rata-Anteil der Erfolgsbeteiligung. Kommt es während des Bemessungsjahrs zu einem Funktionswechsel vor dem 30. Juni, besteht der Anspruch auf Erfolgsbeteiligung nur, wenn die neue Funktion ebenfalls eine Kaderposition im Sinn dieses Reglements ist. Der zugrundeliegende Jahreslohn wird pro rata temporis berechnet.

Kadermitarbeitende, die im Bemessungsjahr mehr als zwei Monate Absenztage aufweisen – aufgrund von Unfall, Krankheit, Mutter-/Vaterschaft, Militär-/Zivildienst oder unbezahltem Urlaub –, erhalten die Erfolgsbeteiligung pro rata temporis.

Kadermitarbeitende, die im Bemessungsjahr pensioniert werden, haben Anspruch auf eine Pro-rata-Auszahlung der Erfolgsbeteiligung bis zu ihrem Austrittstermin.

**3. Ausschüttung**

Die Erfolgsbeteiligung wird im auf das Bemessungsjahr folgenden Jahr bis spätestens Ende April ausgezahlt. Der Betrag für die Bereichsleitung wird durch den direkten Vorgesetzten aus der Geschäftsleitung festgesetzt.

Die relevanten Sozialversicherungsbeiträge werden in gleichen Teilen wie beim Fixlohn erhoben. Die Erfolgsbeteiligung wird jedoch nicht in der Pensionskasse versichert.

## **4. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde von der Arbeitgeberin genehmigt und tritt per in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom genauso wie alle früheren Weisungen, Merkblätter und Reglemente, die diesem Reglement widersprechen.

 [Wenn nötig, Zweitunterschrift]

[Rechtsgültige Unterschrift] [Rechtsgültige Unterschrift]
 [Vor- und Nachname, Funktion]

Lassen Sie eine Kopie des Erfolgsbeteiligungsreglements vom Mitarbeiter / von der Mitarbeiterin unterschreiben, wenn Sie es nicht im Arbeitsvertrag als integrierenden Bestandteil aufführen sowie wenn Sie es später ändern. So ist es sicher gültig (mehr dazu im Lexikon unter «[Personalreglement](https://www.gryps.ch/kmu-lexikon/personalreglement?source=attachment)»).

**Empfangsbestätigung**

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort / Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_